



Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11¼ sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 31. **Montag, den 7. Februar.** **1853.**

Ansprache
an die deutsche Fabrik- und Handelswelt über die schließliche Wendung der Zollvereins- und Handels-Verträge.

So nennt sich eine anonyme Broschüre, welche in diesem Jahre in Braunschweig erschienen, uns zur Recension zugegangen ist.

Obwohl Mancher der Zollvereinskrisis, in der wir uns augenblicklich noch heute wie vor 3 Monaten befinden, gar nicht mehr gedenkt und sie bereits ad acta gelegt glaubt, so ist es doch gut, daß man sich abermals dies ganze Gewebe von diplomatischen Spekulationen und Wäschereien vor die Seele führt, und die Wege, welche Preußen und dessen Gegner ergriffen haben, miteinander vergleicht.

Und dazu dient eben die genannte Broschüre, welche in fast peinlicher Genauigkeit den ganzen Gang der Verhandlungen in ihrem geschichtlichen Fundamente und in ihrem Verlauf vergegenwärtigt.

Nach einer kurzen Einleitung spricht sie sich in No. II. unter Politik zunächst über die politische Veranlassung der Zerwürfnisse im Zollvereine aus und erkennt mit richtigem Blick, daß Preußen nach den erlittenen Nachtheilen auf dem rein politischen Gebiete und gegenüber Oesterreich, das seine Rivalität in Deutschland unter den stärksten Schaustellungen offenbarte, doch auf dem handelspolitischen Felde dem Lande seinen Flor, Fortschritt und Einfluß sichern wollte, auf den Fall, daß bei dem nahen Ablaufe der Zollvereinsverträge die süddeutschen Staaten ihre gewohnte Politik wieder hervorsuchen sollten. Preußen schloß den Septembervertrag mit Hannover.

„Die mittel- und süddeutschen Regierungen sahen sich nunmehr, nach ihrer Ansicht, durch die preußische Diplomatie in eine Nöthigung ihres freien Willens und Mitwirkens verflochten, die theils ihr Verlangen fehlschlagen ließ, bei der Erneuerung der Verträge Preußen gewissermaßen von ihren anderweitigen Absichten abhängig zu machen, theils ihrem politischen Bewußtsein höchst empfindlich wurde, und endlich ihren Wünschen für Erhöhung vieler Schutzzölle geradezu entgegenläuft. Der einmal feststehende hannoversche Vertrag legt den übrigen Zollvereinsstaaten die Nothwendigkeit auf, sich entweder wesentlich jenem Vertrage mit seinen wohlfeileren Consumtionszöllen auf Colonialwaaren und Wein anzuschließen, oder den bisherigen Zollverband aufzugeben. Der Vertrag ist daher vielfach eine den Vereins-Regierungen durch Preußen octroyirte Bedingung genannt worden.

„Aus den oben angeführten Gründen haben sieben deutsche Regierungen die formell erfolgte preußische Kündigung der Zollvereinsverträge vom 11. November 1851, sammt der gleichzeitigen Einladung, die Erneuerung der alten Verträge (unter Aufnahme des Steuervereins) zu vereinbaren, von der Seite der Kündigung, nicht von der Seite des Wiederanknüpfens der Zollverbindung aufgenommen."

Die Coalition drohte damals wie jetzt, die ganze Zollfrage an den Bundestag zu bringen und glaubte hier unter den Auspicien Oesterreichs ihres Erfolges sicher zu sein. Auch hierfür weiß die Broschüre Rath; sie äußert sich also:

„Der deutsche Bund ist nach der Bundes- und Schlußacte von 1815 und 1820 wesentlich ein völkerrechtlicher Bund der deutschen Souveraine und freien Städte, um ihre autonomische Selbstständigkeit in ihren Staaten (wie es eben die Einzelverfassungen gestatten) nach innen und außen gemeinsam aufrecht zu erhalten, da sie einzeln für diesen Zweck, und gegenüber allen anderen Großmächten, eben durch ihre Vielheit zu schwach sind. Von einer organisch constitutiven Beimischung der finanziellen oder Handelszwecke zu diesem völkerrechtlichen Bunde gleichberechtigter Souveraine ist dabei nicht im entferntesten die Rede. Im Artikel 18 der Bundesacte garantiren die Souveraine einander wechselseitig das freie Weg- und Anziehen der Unterthanen unter gewissen Modalitäten, und versprechen, durch gewisse gleichförmige Verfügung die deutsche Presse zu überwachen (und dieselbe zugleich gegen Nachdruck zu sichern.) Endlich bestimmt der Artikel 19 derselben Acte, daß die Bundesglieder mit einander wegen Handel, Verkehr und Schiffahrt zwischen den verschiedenen Staatsangehörigen (also wegen deren Gewerbsthätigkeit) in Barathung treten mögen.

„Daß nun die Gewerbsthätigkeit der Unterthanen nicht zu den organisch constitutiven Zwecken des Bundes für die oben angeführte Tendenz der Regierungen gehört, versteht sich auf den ersten Blick von selbst. Vielmehr ist alles zum Gewerbswesen Gehörige (sofern Wechselseitigkeit zwischen den Staaten dabei im Spiele ist) unter die gemeinnützigen Anordnungen in Deutschland zu rechnen. In Betreff dieser setzt aber der Schluß des Artikes 64 der Schußacte fast: die Bundesversammlung möge bestens trachten, eine freiwillige Vereinbarung der Bundesglieder über den gesammten Verkehr der verschiedenen Staatsangehörigen mit einander zu bewirken.

„Also eine freiwillige Vereinbarung! Mit diesen Worten sind alle Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Verträge zwischen den deutschen Regierungen außerhalb jeder entscheidenden Verfügung der Bundesversammlung gestellt. Diese letztere kann und möge ihre bona officia, ihre vermittelnden Dienste für einen solchen Zweck verwenden; aber damit ist ihr auch die Grenze ihrer Thätigkeit und Competenz in dieser Beziehung vollständig gesteckt. Von Anordnungen, Befehlen ist da keine Rede, wo es gesetzlich auf die Zustimmung, das freiwillige Meinen aller Betheiligten ankommt.

„Durch die Anerkennung, daß allein der freiwillige Entschluß gemeinnützige Anordnungen zwischen den Bundesregierungen hervorbringen dürfe, sind nämlich dergleichen Verkehrssachen zu den juribus singulorum, zu den ganz unzweifelhaften Rechten der von einander unabhängigen Einzelstaaten, je nach deren Vortheil und Gutfinden gereiht worden. Betreffs der Behandlung dieser jura singulorum ordnet nun der letzte Absatz des Artikels 7 der Bundesacte an, daß darüber niemals ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden dürfe, sondern daß allen Betheiligten ihre freie Zustimmung dazu vorbehalten bleibe. Jeder Betheiligte behält sein liberum veto, wodurch ihm im Kreise des jus singuli wegen Verkehrsverträgen, nicht das kleinste Titelchen Seitens der Bundesversammlung vorgeschrieben werden kann.

„Ganz richtig sind in diesem Sinne die Schifffahrts-Angelegenheiten auf dem Rheine, der Weser, Elbe, Donau, Ems, durch die Commissare und Diplomaten der verschiedenen Staaten behandelt worden. Ebenso die Post- und Telegraphensachen, das Münzwesen, der Zollverband zwischen etlichen mittel- und süddeutschen Staaten u. s. w. vor 1834, der norddeutsche Zoll- und Steuerverein, der preußisch-deutsche Zollverein. So hat auch Oesterreich seinen Zolltarif natürlich ohne alle Anfrage bei den übrigen Bundesregierungen aufgestellt und erklärt sich nun bereit, über Zoll- und Handelsverträge mit anderen Staaten in freie Unterhandlung zu treten."

Berlin, vom 6. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ackerbürger Kaspar Kirchhoff zu Unna die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den bisherigen Kreisgerichts-Rath Jancke in Köslin zum Appellationsgerichts-Rath und Mitgliede des Appellationsgerichts daselbst; und den bisherigen Staats-Anwalt Schaum zu Torgau zum Direktor des Kreisgerichts zu Lyck zu ernennen.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin. (Sitzung der Zweiten Kammer vom 4. Februar.) Präsident Graf v. Schwerin. Am Ministertische der Ministerpräsident von Manteuffel, die Minister v. Bodelschwingh, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Raumer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident macht die Anzeige, daß eine besondere Kommission behufs der Auswanderungs-Vorlage niedergesetzt ist. Aus der Ersten Kammer ist die von der Regierung vorgelegte Städte-Ordnung eingelaufen. Dieselbe wird einer besondern Kommission überwiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Abg. v. Bonin (Wolmirstedt) bringt zu §. 2 der Regierungsvorlage, lautend: „Die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen, über die Städte-Verfassungen in Neuvorpommern und Rügen, so wie über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, werden, so weit sie durch die im Art. 1 erwähnten Gesetze bereits beseitigt sind, wieder in Kraft gesetzt" — einen Abänderungsvorschlag, wonach statt des Schlusses von §. 2 „werden, so weit sie nach Art. 1 u. s. w.", gesetzt werden soll „werden da, wo die Einführung der in Art. 1 erwähnten Gesetze nicht bereits erfolgt ist, wieder in Kraft gesetzt" und vertheidigt sein Amendement. Abg. v. Mitschke-Collande für die Regierungsvorlage. Nach Annahme des §. 1 der Regierungsvorlage sind wir zu wahrhaft preußischen, zu deutschen Zuständen zurückgekehrt, nämlich zur Klassifizirung der Bevölkerung nach Ständen. Wir haben damit die richtige Basis gewonnen. Der Redner findet in der Abschaffung der Prügelstrafe, durch welche die Polizeigewalt gelähmt wurde, einen Grund für das Beklagenswerthe unserer Lage. (Heiterkeit auf der Linken.) Er vindizirt den Rittergutsbesitzern, die sich oft in der Lage befinden, einer rohen Masse gegenüberzustehen, die Polizeigewalt. Er findet einen Hauptunterschied zwischen den ländlichen und städtischen Verhältnissen. Die Städte seien konstitutionell, die ländliche Bevölkerung patriarchalisch. Der Bauer nenne den Landrath den Vater seines Kreises, wie er unbeschränkt in seinem Hause walte, so könne er sich nicht denken, daß sein König in seinem Lande nicht thun dürfe, was er wolle. Die Unruhen im Jahre 1848 seien nur in den Städten gewesen, hier habe man den Wunsch nach einer Beschränkung der Monarchie gehabt, ein Wunsch, den das Landvolk nie gehegt, oder zu dem es nur durch falsche Vorspiegelung verleitet worden. Der Minister des Innern bespricht die vorliegenden Amendements. Die Regierung könne dem Amendement v. Bonin nicht beipflichten, eben so wenig dem des Herrn v. Vincke, statt der sechs östlichen Provinzen, „die Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen". Die Regierung halte es auch nicht für passend, die Städte-Ordnungen von 1808 und 1831 wiederherzustellen. Die von der ersten Kammer bereits angenommene Städte-Ordnung habe erhebliche Vorzüge vor der älteren. Abg. v. Malinkrodt hat ein Amendemendt eingebracht, in dem Art. 2 der Regierungsvorlage zwischen die Worte „so weit sie — durch" einzuschalten: „mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht im Widerspruch stehen" und vertheidigt dasselbe. Minister des Innern: Ueber Aufhebung des Art. 105 der Verfassung sei eine Vorlage erfolgt. Da das diesem Artikel widerstreitende Gesetz angenommen, so sei es auch nothwendig, diesen aufzuheben. Die Regierung schlage überhaupt den Weg ein, ehe sie an die Veränderung der Verfassung gehe, durch eine vorgängige Specialgesetzgebung, welche einzelnen Artikeln der Verfassung widerstreitet, aber sich als nothwendig erweist, den Weg zur Verfassungsänderung zu ebnen. v. Gerlach erklärt sich gegen die eingebrachten Amendements, weil sie dem gestern gefaßten Beschlusse widersprechen, also auch formell nicht zulässig sind. Abg. Hase hat das Amendement eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: 1) im Art. 2 hinter den Worten: „Provinzen der Monarchie" noch die Worte einzuschalten: „und die Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und 17. März 1831." Er spricht für sein Amendement und liest aus einer Petition von Danzig eine Stelle vor, für Beibehaltung der früheren Gemeinde-Ordnung, für die der Redner sich ebenfalls warm erklärt. Es ist ein Antrag auf Schluß eingelaufen. Die Abstimmung ist zweifelhaft, die Diskussion wird fortgesetzt. Abg. v. Schwarzhoff für die Regierungsvorlage. Er vertheidigt die Majorität gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Man habe gesagt, sie hätte, wie Fallstaff der Leiche des Percy, so der Leiche des Gemeinde-Gesetzes den Todesstoß gegeben. Das Gesetz wäre eine Leiche, habe aber von selbst den Todeskeim schon in sich getragen. Ferner sei gesagt, die Majorität habe sich Sand in die Augen streuen lassen, bis sie Schwarzweiß von Schwarzgelb nicht mehr unterschieden. Das gemeinte Schwarzweiß sei aber nur eine Uebertünchung von Roth, die den Augen der Majorität immer klar genug gewesen. Abg. Wentzel. Durch Annahme des Art. 1 habe man den ersten Schritt auf dem Wege gethan, den die Regierung einschlagen wolle. Jetzt stehe man vor dem gewichtigen Artikel zwei. Dieser Artikel, sowie die ganze Vorlage ziele darauf hin, die Verfassung gänzlich zu beseitigen. Anfänglich mochte dies zweifelhaft sein, nach den Aeußerungen des Minister des Innern sei es dies nicht mehr. Art. 1 hebe durch die Verfassung gebotene Gesetze auf, Art. 2 stelle alte wieder her, die vor der Verfassung bestanden. Der Redner unterwirft zum Beleg seiner Behauptung die ganze Regierungsvorlage einer umfassenden Kritik. Minister des Innern wendet sich gegen die Auseinandersetzung des Vorredners und empfiehlt den unveränderten Art. 2 der Regierungsvorlage zur Annahme. Wie bei der Wiedereinführung der Provinzialstände, mache man auch jetzt der Regierung den Vorwurf der Verfassungsverletzung, damals sei die Kammer zur Tagesordnung übergegangen. Ein Unterschied zwischen der Verfassung und den übrigen Rechten des Landes könne nicht anerkannt werden, da ja die Verfassung diese selbst bestehen lasse.

Ein Antrag auf Schluß wird fast einstimmig angenommen. Ebenso wird der Schluß der Diskussion angenommen.

Es wird zur Abstimmung über die zahlreich eingelaufenen Amendements geschritten. Bei dem Amendement v. Vincke, im Art. 2 statt der Worte: in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, zu setzen: „in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie", wird zur Zählung der Stimmenden geschritten. Dafür 153, dagegen 178.

Ueber das Amendement Malinkrodt (s. o.) wird namentliche Abstimmung beschlossen. Resultat: 159 dafür, 155 dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Das Amendement v. Bonin ist mit 158 gegen 167 abgelehnt. Es wird der Namensaufruf darüber beantragt. Resultat: 156 dafür, 170 dagegen.

Die Vorlage der Regierung in Verbindung mit dem Amendement v. Malinkrodt kommt ebenfalls zur namentlichen Abstimmung. Resultat: dafür 184, dagegen. Schluß der Sitzung 5¼ Uhr, nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Ihre Königlichen Majestäten werden am 10ten (Donnerstag) Ihr Hoflager nach Charlottenburg verlegen.

— Zur Berathung über die Sr. Majestät dem Könige für den erledigten fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau in Vorschlag zu bringenden Candidaten werden nicht nur die ordentlichen Mitglieder des Breslauer Capitels, sondern auch die Ehren-Canonici berufen werden, zu welchen u. A. der hiesige Propst zu St. Hedwig gehört. (C.-B.)

— Wie die „B. Z." vernimmt, ist es in Folge der zwischen deu betheiligten Regierungen stattgefundenen Mittheilungen für zweckmäßig erachtet, den für das Frühjahr d. J. hier beabsichtigten Kongreß von Bevollmächtigten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins noch bis zum Herbste d. Jahres hinauszuschieben. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß man glaubt, noch nicht hinlänglich genug Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der einstweilen getroffenen allgemeinen Einrichtungen, eventuell deren Abänderung gesammelt zu haben. Namentlich handelt es sich dabei auch um die Art der Abrechnung, welche der Art geschieht, daß während jeder Staat die Einnahmen der inländischen Korrespondenz ungeschmälert bezieht, die Einnahmen der internationalen telegraphischen Korrespondenz zur allgemeinen Vertheilung kommen. An dieser nimmt ein jeder der theilnehmenden Staaten im Verhältniß der Meilenzahl seiner Telegraphendrähte Theil, wieviel oder wie wenige desselben auch bei jener betheiligt sein mögen.

— Bei der von dem Ministerium vorbereiteten neuen Vormundschaftsordnung wird namentlich auch darauf Rücksicht genommen, das Verhältniß des Vormunds in seiner rechtlichen Bedeutung bestimmter zu fixiren. Es entsprangen nämlich bei der bisherigen Gesetzgebung eine ganze Reihe von Zweifeln über die Bedeutung dieses Verhältnisses, die eine Menge Prozesse zur Folge gehabt haben. Während die Einen annahmen, daß zwischen dem Vormunde und dem Mündel das obligatorische Verhältniß einer Vollmacht begründet sei, gingen Andere von der Ansicht aus, daß die Vormünder eine rein allgemeine bürgerliche Pflicht gegenüber dem Staat erfüllten. Die Verschiedenheit dieser Auffassung brachte Verschiedenheit in der Berechnung der Verjährungsfristen der Regreßklage und eine Menge anderer Schwierigkeiten hervor.

— In der Angelegenheit zwischen dem Grafen Renard und Herrn v. Vincke sind mehrfache Vermittelungsversuche gemacht worden: doch hat noch nicht verlautet, daß diese zu einer Ausgleichung geführt hätten.

— Der Direktor der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, Kolbe, welcher Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ein prachtvolles Porzellan-Service dieser Fabrik als Geschenk Sr. Majestät des Königs überreicht hat, ist mit dem Franz-Joseph-Orden dekorirt worden.

— Dem Vernehmen nach wird der Regierungs-Assessor v. Pannewitz, jetzt in Stettin, bei dem hiesigen Polizei-Präsidium als Hülfsarbeiter eintreten.

Danzig, 2. Februar. Heute Mittag traf mit dem Schnellzuge der von Stettin translocirte Festungsgefangene **Dr.** Becker aus Köln, unter Begleitung zweier Polizei-Beamten, hier ein, um die 5jährige Festungsstrafe, zu welcher er von dem Assisenhofe zu Köln verurtheilt worden ist, in der Veste Weichselmünde abzubüßen. (D. D.)

— Gestern lief die Strafzeit der noch leben gebliebenen und in der Festung Weichselmünde befindlichen Tscherkessen ab. Nach den bestehenden Kartellverträgen sollen sie an Rußland ausgeliefert werden. Wie es heißt, hat das Ministerium beim russischen Gouvernement Verhandlungen eingeleitet, um für diesen Fall von der Auslieferung abstehen zu dürfen. Man hofft auf einen günstigen Erfolg. Jedenfalls werden die Betheiligten bis nach erfolgter Erledigung in Detentionshaft in der ihnen bereits liebgewordenen Festung Weichselmünde verbleiben. (K. H. Z.)

Von der Nogat, 3. Februar. Die Eisdecke der Weichsel ist bereits stark genug, um leichtes Fuhrwerk darüber führen zu können; die Nogat wird noch per Prahm passirt. (Königsb. Z.)

Dresden, 5. Febr. Das Ministerium des Innen hat durch Generalverordnung die Verbreitung der Druckschrift: „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit. Von G. A. Wislicenus" für den Bereich des Königreichs Sachsen verboten.

Aus Thüringen, 4. Febr. Der 70ste Geburtstag des Großherzogs von Weimar ist in Erinnerung an dessen kürzliche Genesung von der ganzen Landesbevölkerung mit noch erhöhter Theilnahme gefeiert worden. — Auch hat sich diese Seitens der benachbarten Fürsten durch ihre persönliche Anwesenheit zu erkennen gegeben und waren die Gesandten Oesterreichs, Rußlands und der Niederlande bereits einen Tag vorher in Weimar eingetroffen, um die Glückwünsche ihrer Höfe zu überbringen. (Pr. Z.)

* **Frankfurt**, 4. Februar. Die hiesigen Blätter tragen bereits die unverkennbaren Spuren der Anwesenheit des neuen österreichischen Gesandten. Die Hauptmission desselben scheint die Verwirklichung des alten Gedankens zu sein: Alles durch und Nichts ohne den Bund. Alles deutet darauf hin, daß ein Versuch gemacht werden soll, in das Palais des Fürsten von Thurn und Taris einen neuen Geist einzuführen, dort einen Phönir aus der Asche emporsteigen zu lassen. Viele wollen glauben, daß ein solcher Versuch schon lediglich und allein an der Wahl der Persönlichkeit scheitern müsse, welche hinfort die österreichische Politik in Frankfurt zu vertreten hat. Es giebt aber wohl noch andere Gründe, welche an dem Gelingen der Aufgabe des Herrn von Prokesch-Osten zweifeln lassen und dahin rechnen wir namentlich die Unmöglichkeit, den Bund zu einem Central-Organ für Handel und Gewerbegesetzgebung zu machen, was gleichwohl einzelne Idealisten fertig bringen zu können vermeinen. Was man sich von einer unentwickelten Thätigkeit des Bundes versprechen darf, kann man an einer Ankündigung messen, welche hiesige Blätter über das erste Erscheinen des Herrn von Prokesch in den gesellschaftlichen Circeln bringen. Derselbe will sich morgen zuerst in der „bekannten schönen Soiree" des Herrn von Blittersdorf zeigen, der in Bezug auf Preußen für die Anschauungsweise des Herrn von Prokesch viel Sympathie hat, und als Verfasser einer ganzen Reihe preußenfeindlicher Artikel der Postzeitung bekannt ist.

Kiel, 2. Febr. Was die Wiederbesetzung der Vacanzen an unserer Universität betrifft, so scheinen in dieser Beziehung noch gar keine bestimmten Aussichten vorhanden zu sein, wenigstens werden im bevorstehenden Sommer-Semester noch keine neuen Lehrkräfte in Wirksamkeit treten können. In der theologischen und medicinischen Facultät machen sich verhältnißmäßig weniger Lücken bemerklich, als in der juristischen und philosophischen. Ein für die jetzigen Verhältnisse doppelt trauriger Umstand ist es, daß einer der wenigen vorhandenen Rechtslehrer, der junge gelehrte **Dr.** Brinkmann, durch fortwährende Kränklichkeit an jeder Berufsthätigkeit gehindert wird. Um wenigstens einem der vielen Bedürfnisse der die Rechte Studirenden entgegenzukommen, wird dem Vernehmen nach **Dr.** Friedlieb das seit mehreren Semestern nicht gelesene, von ihm bisher noch nicht vorgetragene gemeine deutsche Privatrecht für das bevorstehende Sommer-Semester ankündigen. Die allerfühlbarste Lücke in der Vertretung der juristischen Disciplinen ist aber ohne Zweifel die des vaterländischen Privatrechts und Prozesses, zu deren auch nur einstweiligen Uebernahme sich schwerlich einer der vorhandenen Rechtslehrer verstehen wird. (B. H.)

Oesterreich.

Wien, 3. Febr. Die Lage Ungarns ist, abgesehen von ihren politischen Bedenken, so ernst, daß durch besondere kaiserliche Entschließung „bis auf weitere Verfügung" in allen denjenigen Theilen des Landes — und es ist bekanntlich fast das ganze Land —, in welchen das Standrecht publizirt ist, Raubmord, Raub und Begünstigung dieser Verbrechen, selbst dann, wenn sich der Beschuldigte nicht zur standrechtlichen Behandlung eignet, dennoch jederzeit durch die Militärgerichte und nach den Militärgesetzten untersucht und bestraft werden sollen.

— Die gestrigen Nachrichten aus Montenegro reichen bis zum 25sten v. M. Telegraphischen Nachrichten aus Triest von neuerem Datum zufolge wäre es den Montenegrinern, von dem Fürsten Danilo befehligt, gelungen, die von den Türken bereits bewirkte Communikation im Zetathale zu unterbrechen und den Reis Pascha, der von Niksich darin eingedruugen war, nach der durch ihn befohlenen Einäscherung des Klosters von Ostrog bis Povja, unfern von seinem Ausgangspunkte Niksich zurückzuwerfen. Bei den hierbei stattgefundenen Gefechten sei ein ganzes Bataillon Türken aufgerieben worden. Aus Antivari in Albanien wird gemeldet, daß selbst Weiber und Knaben mit dem unerschrockensten Muthe an dem Kampfe gegen die Truppen des dort operirenden Bey's Theil nahmen. Uebrigens haben die Arnauten dort furchtbare Verheerungen angerichtet, eine Menge von Ortschaften ausgeplündert und verbrannt.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Louis Napoleon ist gestern und heute in Paris geblieben; morgen kehrt er nach St. Cloud zurück und wird daselbst bis Sonnabend bleiben, an welchem Tage er und die Kaiserin dem Balle des Senats beiwohnen werden. Fast sämmtliche Senatoren sind bereits hier angelangt, und L. Napoleon ist für sie voll Zuvorkommenheit. Ein neuer Beweis, der politische Wichtigkeit besitzt, dafür ist der, daß der Kaiser den Senat autorisirte, von nun an sein Budget selbst zu votiren, ohne daß dasselbe irgend einer höheren Sanktion oder Kontrolle bedarf. Die Verrechnungskommission des Senats hat denn auch heute bereits ihr Budget direkt an das Finanz-Ministerium geschickt. Sie sehen demnach, daß das beste Einvernehmen zwischen den Staatskörpern und der Regierung besteht. Uebrigens äußert sich dieses Einvernehmen auch zwischen sämmtlichen Munizipalitäten und der Regierung. In vielen Städten bereitet man Geschenke für die Kaiserin vor. Auch die Stadt Paris will nicht auf ihr Geschenk Verzicht leisten. Es bleibt allerdings dabei, daß die 600,000 Fr., welche sie für den Halsschmuck bestimmt hatte, nun zu einem Erziehungshause für arme Mädchen verwendet werden sollen. Allein ein Munizipalrath hat in der letzten Sitzung entwickelt, daß die Kaiserin das beabsichtigte Geschenk nur deshalb nicht angenommen habe, weil die für die Armen angewiesene Summe zu klein gewesen sei. Nachdem man aber dieselbe um 600,000 Fr. vermehrt habe, könne man nun wieder an ein Geschenk für die Kaiserin denken. Es wird nun ein sonderbares Geschenk für dieselbe beantragt. Die Herzogin von Orleans hatte nämlich kurze Zeit vor der Februar-Revolution ein Geschmeide von einem solchen Werthe bei dem hiesigen Juwelier Croce-Spinelli bestellt, daß sie dasselbe nach ihrer Abreise aus Frankreich abbestellte und der Juwelier bisher noch keinen Käufer für den kostbaren Schmuck finden konnte. Der Gemeinderath von Paris denkt nun daran, der Kaiserin dieses Geschmeide zum Geschenk zu machen. Man verspricht sich fortwährend den günstigsten Einfluß von Seiten der Kaiserin auf L. Napoleon. So glaubt man, daß die Zahl der 3000 Begnadigungen auf ihren Antrieb noch vermehrt werden dürfte. Die öffentliche Meinung in Paris bedarf in dieser Beziehung solcher Konzessionen, um sich vollständig zu beruhigen. Sie bemerken, daß die hiesige Presse auch eine gewisse Gereiztheit zeigt. Was jedoch die Provinzen betrifft, so herrscht daselbst gänzliche Abspannung und die Departementalpresse spiegelt das auch in ihrer Leere ab. Man findet in diesem Augenblick in allen Provinzial-Journalen nur doktrinäre Artikel über zwei Fragen: über die Bodenrente und über die transatlantische Packetschifffahrt. (N.-Z.)

— Odillon Barrot ist auf seiner Rückreise von Italien mit der Herzogin von Orleans zusammengetroffen und soll ihr sehr zur Versöhnung gerathen haben, denn die Herzogin scheint mit vielen Schritten ihrer Schwäger nicht einverstanden zu sein.

Portugal.

Lissabon, 27. Januar. Vorgestern hat die Polizei in einem unbewohnten Hause eine Höllenmaschine von 12 Läufen entdeckt.

Großbritannien.

London, 2. Febr. Nachdem alle ministeriellen Blätter, „Times", „Chronicle" und „Globe", von der dringenden Nothwendigkeit einer Armee-Verstärkung gesprochen haben, schreiben umlaufende Gerüchte der Regierung jetzt den Entschluß zu, sogar die beträchtliche Vermehrung der stehenden Armee um 20,000 oder gar 30,000 M. beantragen zu wollen. „Daily News" ist das erste und einzige Blatt, welches im voraus gegen eine solche Maßregel protestirt; obgleich, wie man aus seiner scharfen Kritik der Cobdenschen Flugschrift ersieht, dieses Journal keinesweges geneigt ist, sich zum Organ der Friedensfreunde zu machen. Alles Nöthige und Ausführbare will „Daily News" für die Vertheidigung des Landes gethan sehen, aber in jenem Regierungsplan glaubt es mehr als Vertheidigung zu finden; es erkennt darin eine gefährliche Drohung gegen Frankreich, eine Rüstung zum Agressivkrieg, denn jene Truppen könnten keine andere Bestimmung haben, als „zur Vermehrung der Nationalschuld" früher oder später nach dem Festlande verschifft zu werden. Daheim würden sie nicht gebraucht. Eine Küstenmiliz, eine Landmiliz, eine Reserve von Kriegsschiffen, eine bessere Organisation der Artillerie und des Feldzeugamts, das seien Schutzrüstungen, denen jeder Besonnene das Wort reden müsse; aber nach all' diesen löblichen Anstrengungen noch die stehende Armee in solchem Maße zu verstärken, das sei ein Beginnen, welches den gerechten Argwohn Frankreichs erregen und allen civilisirten Nationen als eine verhüllte Kriegserklärung erscheinen werde. Aber noch will „Daily News" nicht glauben, daß Lord Aberdeen's Kabinet, welchem man allgemein so viel praktischen Scharfblick und umsichtige Erfahrung zutraue, wirklich eine so bedeutende Verstärkung der englischen Landmacht vorschlagen würde.

— Seit vorgestern Abend haben sich die gelben, grauen, schwarzen erstickenden Nebel, die diesmal im November ausgeblieben waren, über London gelagert. In den Morgen- und Abendstunden von Montag bis heute war es am furchtbarsten. Die Wagen mußten ihre Lampen anzünden, auf den Straßen und in den Häusern brannten alle Gasflammen, die Schiffe auf dem Flusse hatten ihre Nachtlampen aufgehängt; dennoch hört man von manchen Unfällen, wenn auch nicht eben von bedeutenden in den Straßen der Stadt und auf der Themse.

— Rußland sucht hier eine Anleihe von 20 Millionen Thalern, und der Papst hat bei Rothschild um 2 Millionen Skudi nachgesucht — natürlich alles zu Eisenbahnen!

— In der Grafschaft Clare in Irland hat ein Torfmoor, eine Meile im Umfange und 15 Fuß tief, sich in Bewegung gesetzt und in 24 Stunden 1300 Fuß zurückgelegt. Auf der Stelle, die es verlassen, ist ein Lager von bituminösem Holze zum Vorschein gekommen. Auch sind in Irland wieder einige Morde an Personen verübt, die den von der parlamentarischen Majorität beschlossenen Gesetzen und nicht der Autorität der Ribbandmänner folgen wollen.

— Auf die Empfehlung des preuß. Gesandten, wirklichen Geh. Rath Bunsen, und des königl. Geographen Petermann, hat das auswärtige Amt beschlossen, den deutschen Astronomen und Botaniker Vogel der central-afrikanischen Expedition von Barth und Overweg beizugeben.

Reise-Skizzen
gesammelt in England, Schottland und Holland.
(Original.)

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

Ich füge hier ein kleines Erlebniß bei in Betreff Haynau's. Im Jahre 1850 kehrte ich aus Frankreich zurück und ging mit dem Morgenzuge von Brüssel; im Wartezimmer der nächsten Station verbreitete sich das Gerücht, daß Haynau unter den Reisenden sei. Bald auch kam ein langer, hagerer, etwas gebückter Mann, in Begleitung eines jüngeren Mannes, wahrscheinlich seines Bedienten, in's Zimmer. Die grauen, durch beutelartig geschwollene Augenlider, das Zeichen vieler Ausschweifungen, sehr verkleinerten Augen, blickten scheu im Kreise umher, die spärlichen grauen Haare kamen unter der grauen Reisekappe zum Vorschein, das Gesicht war schlaff und faltenreich, die Nase etwas stark hervorragend und gebogen, ein Schnurrbart, bis zum Winkel des Unterkiefers reichend, hing von dort aus 4—5 Zoll herab. Er war, wie das Haar, von grauer Farbe, und wurde von seinem Besitzer mit einem gewissen Behagen gestrichen. Bekleidet war der Mann mit einem grauen Sommerrock und mit gleichen Beinkleidern. Ein Krückstock diente ihm, seinen hinkenden Gang, das Ergebniß der Londoner Peitschen, zu verbessern. Unstät umher blickend und mit den Augen, wie es schien, wegen Kurzsichtigkeit blinzelnd, eilte er sogleich in den Wagen. Soll ich über den Eindruck berichten, den die Erscheinung dieses Mannes auf mich machte und der noch verstärkt wurde, als ich später die zurückliegende, niedrige Stirne in dem kleinen Schädel erblickte, so war dieser eben kein vortheilhafter. Das Bild eines abgelebten Wüstlings, trug das ganze Gesicht den Stempel des Thierischen an sich. Es lag wirklich etwas vom Wolfe oder von der Hyäne in diesen Zügen. Viel lieber hätte ich den Ausdruck eines Löwen, das Bild der Kraft, in diesem Gesichte gefunden.

Eine zahlreiche Klasse von Händlern beschäftigt sich mit dem Verkauf von Schmucksachen, theils vergoldet, theils versilbert, theils aus Stahl und Eisen verfertigt; andere verkaufen Stahlwaaren, Messer, Scheeren, Handwerkszeuge, Spielereien aller Art. Man nennt diese Leute: **cheap Johns** oder **Han Sellers**. Diese billigen Johanns bieten mit einer Wortgeläufigkeit sonder Gleichen ihre Waaren aus und bieten sich selbst von 18 Schilling bis zu einem halben Schilling herab. Von diesen Leuten werden jährlich ungefähr für 90,000 Pfund Sterling Waaren verkauft, mit einem Verdienst von 18,000 Pfund Sterling. Hundehalsbänder, altes und neues Handwerkzeug, Porzellan- und Glaswaaren, Nähnadeln, Juwelier-Arbeiten, meist von Juden verkauft, Brillen, Perspektive und Mikroskope, nachgemachte Goldstücke für Spieler, bilden einen bedeutenden Handelszweig. Eine besondere Industrie wird von Leuten ausgeübt, welche vorgeben, irgend eine Tuchnadel, einen Ring, eine Kette, oder sonst einen Schmuck gefunden zu haben und diese Dinge den Vorübergehenden zum Kauf anbieten. Sehr häufig befindet sich der gefundene Ring in einem Briefe, der eine stereotype Form hat; er lautet:

Meine theure Anna!

Ich sende Dir diesen Ring und hoffe, er wird Dir passen. Entschuldige, daß ich ihn Dir nicht selbst bringe. John wird ihn mitbringen. — Du weißt, ich habe noch so viel zu besorgen. Jede Minute bis zu meiner glücklichen Ankunft wird mir ein Jahr.

Dein James Brown.

Anfänglich war dies Geschäft ein sehr einträgliches, aber bald wurde dieser Kunstgriff bekannt und ist nur noch bei Fremden in Ausübung zu bringen.

Viele dieser Leute haben kein Obdach; den Tag über bringen sie auf der Straße zu, ihre Mahlzeiten halten sie auf der Straße und des Nachts schlafen sie in irgend einem Logirhause, wo sie für 2½—6 Pence ein Nachtlager finden. Viele dieser Schlafstellen sind der Aufenthalt der Diebe und ihrer Genossinnen. Alle schlafen willkürlich durcheinander und um dem Ungeziefer zu entgehen, meistens ohne Hemde; Alle liegen wegen Mangel an Raum dicht zusammengedrängt und die Kinder an der Erde. Die Hitze und die Ausdünstungen von 50 oder 60 Menschen, in so engen, nicht gelüfteten Räumen, sind entsetzlich. Meistens sind die Besitzer solcher Schlafstellen gleichzeitig die Ankäufer gestohlener Sachen. Dagegen giebt es auch Muster-Schlafhäuser, von reichen Leuten eingerichtet. Für den Preis von 6 Pence hat man dort ein reinliches Lager, warmes Wasser nach Belieben, Gaslicht die ganze Nacht, ein Lesezimmer, Rasirzeug und andere Bequemlichkeiten der Reinlichkeit. In vielen dieser Schlafhäuser ist der Versammlungsort der Besucher, die Küche, in welcher an einem großen Kaminfeuer ein Jeder seine Nahrungsmittel selbst bereiten kann.

London's Straßen sind theils nach der Methode von Mac Adam gepflastert, theils mit schottischen Granitstücken, welche auf einer festen Unterlage in Mörtel gelegt werden, theils mit Holz gepflastert. Mit den unzähligen Fuhrwerken, welche Tag und Nacht die Straßen der Stadt rasselnd durcheilen, sind 30,000 Pferde in Thätigkeit gesetzt. Die Abnützung der Straßenpflasterung ist außerordentlich und wird noch durch die Nässe in den Straßen vermehrt, welche künstlich durch Sprengen oder durch die vielen Regentage erzeugt wird. In London fallen jährlich 22½ Zoll Regen, diese liefern für den Flächenraum 38,500 Millionen Gallons Wasser; aus den verschiedenen Wasserleitungen werden jährlich 19,215 Millionen Gallons geliefert. Diese ganze Wassermasse wirkt auflösend auf die Steinmassen, welche unter der zermalmenden Kraft der Räder und Hufen zertrümmert werden. Der dadurch entstehende Staub besteht aus den Bestandtheilen der Steine, dem Abnutz des Eisens und dem Koth der Thiere. Die Fortschaffung dieses Unraths geschieht theils durch Menschen, theils durch Straßenkehr-Maschinen, welche in Form eines zweirädrigen, mit einem bis auf die Erde gehenden Kasten, mittelst Drathbürsten, welche

Türkei.

Montenegro. Wir theilten zwar schon spätere Nachrichten, als den Fall von Grahowo, mit, wir kommen aber auf denselben zurück, weil seine Einzelnheiten ein Bild, wie überhaupt dieser Krieg geführt wird, geben. „Eine Hand voll Krieger, schreibt der „Oss. Dalm.", bot fünf Tage lang einem ottomanischen Corps den lebhaftesten Widerstand. Ihr Herz sträubte sich, die väterlichen Laren und ihre Frauen der Willkür des Feindes zu überlassen und sich in die unzugänglichen Schluchten der Czernagora zurückzuziehen; sie wollten das Loos ihrer Theuren theilen. In der Nacht des 19ten versuchten die Türken die „Kula" (befestigtes Haus) des Oberhauptes mit Sturm zu nehmen. Ein Hurrah gab das Zeichen des Angriffes und während die gewaltig vordrängende Kavallerie die Wohnung des Wojwoden umzingelte, stiegen einige Soldaten aufs Dach, das sie an einigen Stellen abdeckten und anzündeten, während andere die Kula unterminirten, so daß die Mauern an einigen Punkten zusammenstürzten. Die 40 wackeren Grahowianer leisteten von 5 bis 9 Uhr Abends heldenmüthigen Widerstand, bis sie endlich, vom heißen Kampfe ermüdet, erlagen. Das Haus des Wojwoden wurde von den Türken genommen, während er selbst sich in eine (nicht, wie telegraphirt wurde, „nach") Grotte rettete. Zwei seiner Tapferen wurden unmenschlich gemordet, und ohne Einschreiten des Kommandanten würden alle anderen dasselbe Loos getheilt haben."

Montenegro. Die Türken haben die errungenen Vortheile fast ganz wieder verloren. Neuere durch den Telegraphen von Triest nach Wien gekommene Nachrichten, deren Bestätigung auf gewöhnlichem Wege, wie die „O. C." sagt, entgegen zu sehen ist, sagen: Es wäre den Montenegrinern, von dem Fürsten Danilo befehligt, gelungen, die von den Türken bereits bewirkte Kommunikation im Zetathale zu unterbrechen und den Reis Pascha, der von Niksich darin eingedrungen war, nach der durch ihn befohlenen Einäscherung des Klosters von Ostrog, bis Povja unfern von seinem Ausgangspunkte Niksich zurückzuwerfen. Bei den hierbei stattgefundenen Gefechten sei ein ganzes Bataillon Türken aufgerieben worden. Aus Antivari in Albanien wird gemeldet, daß selbst Weiber und Knaben mit dem unerschrockendsten Muthe an dem Kampfe gegen die Truppen des dort operirenden Bey Theil nahmen. Uebrigens haben die Arnauten dort furchtbare Verheerungen angerichtet, eine Menge von Ortschaften ausgeplündert und verbrannt.

Zu den gestrigen Nachrichten ist ergänzend zu bemerken, daß mit dem dort gemeldeten Vordringen der Türken der verlässigste gebirgige Theil des Landes immer noch unbezwungen war. Montenegro besteht auch acht Nahien und wird durch den vom Norden gegen Süden dem Scutariner See zuströmenden Zetafluß in zwei Theile gesondert. Die Nahien, deren Unterwerfung wir meldeten, hielten niemals zuverlässig zu ihrem Stammlande, namentlich haben die Piperianer mehr als einmal schon den Versprechungen Omer Paschas bereitwilliges Ohr geschenkt und dieserhalb mußte ihretwegen der Fürst Danilo einen besonderen Zug vor Kurzem erst unternehmen, um sie unter die Botmäßigkeit von Cettinje zurückführen. Omer Pascha's Operationsplan läßt sich hiernach schon mit einiger Deutlichkeit erkennen. Indem türkische Truppenmassen sowohl von Niksich im Norden, als von Podgorizza im Süden in das Zetathal drangen, indem er mit dem Hauptkorps seibst die Position bei Spuz, einem ebenfalls in dem gedachten Thale liegenden befestigen Orte einnimmt, zeigt sich, daß die Türken zunächst vor Allem den Besitz des Thales sich sichern wollten, um die minder verläßlichen Nahien von dem übrigen Montenegro abzuschneiden und in dieser Isolirung zur Unterwerfung zu nöthigen. Am rechten Ufer der Zeta liegen die Nahien Katunska, Czernitzka, Rjetschka und Ljeschanska, die von schroffen und schwer zugänglichen Gebirgen überall umschlossenen Ursitze der Czernagorzen. Die Hauptstadt des Landes ist von der Seeseite her über Cattaro leicht zu erreichen, von den Ufern des Skutariner Sees und von Zabljak führt ein beschwerlicher und langer Weg über hohe Gebirgsrücken dahin. Das nur wenige Quadratmeilen umfassende Gebiet von Grahowo liegt nordwestlich in einer Hochebene mitteninne zwischen der Herzegowina und Montenegro. Die fünf von Omer Pascha festgestellten Operationspunkte sind folgende: nordwestlich über Grahowo, welches bei seiner verhältnißmäßig wenig geschützten Lage nunmehr bereits von den Türken besetzt worden ist, nördlich von Niksich, südöstlich von Podgorizza über Spuz, ferner von Zabljak, südlich von Antivari her, in welcher Richtung jedoch die Türken zufolge unseres gestrigen Berichtes noch am wenigstens vorgeschritten sind.

---

sich um eine Achse drehen, den Straßenkoth in den Kasten kehren. Der Straßenkoth bietet einen bedeutenden Handelsartikel dar; er wird in eigenen Höfen, an der Themse gelegen, durch Siebe von dem Miste der Thiere gesondert und letzterer an die Gärtner verkauft. Der Staub von den zertrümmerten Steinen wird mit Lehm zur Anfertigung ausgezeichneter Ziegel verwendet. London hat 1350 englische Meilen macadamisirt, 400 Meilen Granitpflasterung und 5 Meilen Holzpflaster. Das letztere ist sehr vielen Reparaturen unterworfen und im Winter für die Pferde sehr gefährlich, da diese leicht fallen. Zwar ist diese eine Wohlthat für die Anwohner der Straße, weil das Geräusch beim Fahren nur sehr gering ist.

Um einen Begriff von der Menge von Thier-Excrementen zu bekommen, welche sich in den Straßen von London anhäufen, muß man bedenken, daß 1,840,000 Stück Vieh nach den Viehmärkten in Smithfield getrieben werden und daß 24,000 Pferde dauernd auf der Straße sind. Nach einer Durchschnittsrechnung werden ungefähr 200,000 Tons à 20 Centner Dung in den Straßen von London niedergelegt. Für die Straßenreinigung zahlt die Stadt London jährlich ungefähr 10,000 Pfund Sterling.

(Schluß folgt.)

✻

— Mrs. Stowe, die Verfasserin von „Onkel Tom's Hütte," die im Frühjahr England besuchen wird, schreibt an eine Freundin in Europa: „Ich habe die Absicht, in einem der nördlichen Staaten der Union eine Normalschule zur Bildung farbiger Erzieher für die Vereinigten Staaten und Canada anzulegen. Es ist immer mein Wunsch gewesen, aus dem Ertrag meines Werkes, das einen so beispiellos großen Absatz hatte, irgend eine wohlthätige Anstalt für die farbige Race zu schaffen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 4. Febr. Das neunte Armee-Corps hat Befehl erhalten sich in Marschbereitschaft nach der türkischen Grenze zu setzen. (Tel. Dep. d. C. B.)

Paris, 4. Febr. Unter den 4312 Amnestirten befinden sich keine politischen Notabilitäien.

Der Kardinal-Erzbischof von Besançon hat für die Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Eisenbahnen als göttliche Strafe für die Wirthe darstellt, die an Abstinenz-Tagen Fleisch gereicht. (Tel. Dep. d. Pr. Z.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Febr. Nach dem Militair-Wochenblatt sind Bar. v. Bock, Pr. Lt. vom 6. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm., ins 2., Kulenkamp, Pr. Lt. vom 2., ins 6. Jäger-Bat. versetzt. v. Stosch, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

♁ Stettin. (Schwurgerichts-Sitzung vom 5. Februar. Anfang 9 Uhr, Ende 9¾ Uhr Abends.) Auf der Anklagebank saßen: 1) der Matrose Carl Meyer aus Greifswald, 31 Jahr alt, 1838 mit 1 Jahr Zuchthaus, 1839 mit 8 Tagen Gefängniß, 1846 mit 3 Jahren Zuchthaus und 1850 mit 6 Monat Zuchthaus bestraft; 2) der Arbeitsmann Robert Uster von hier, 32 Jahre alt. Derselbe ist 1838 mit 7 Tagen Gefängniß, 1839 3 Monat Zuchthaus, 1840 6 Monat Zuchthaus, 1841 6 Wochen Gefängniß, 1842 6 Wochen Gefängniß, 1843 1 Jahr Zuchthaus, 1844 9 Monat Zuchthaus, 1845 6 Wochen Gefängniß, 1847 2 Jahre Zuchthaus, und 1850 mit 8 Wochen Gefängniß bestraft worden; 3) der Uhrmachergehülfe Ferdinand Ramthun von hier, 26 Jahre alt. Bestraft ist derselbe: 1844 zweimal mit 3 Tagen Gefängniß, dann 6 Monat Zuchthaus, 1848 9 Monat Zuchthaus, 1849 10 Monat Zuchthaus, 1850 5 M. Zuchthaus, 1851 8 Wochen Gefängniß und 1852 4 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht, welche Strafe der Angeklagte noch in Naugard zu verbüßen hat.

Alle drei sind des schweren Diebstahls angeklagt.

4) Die verehelichte Lohndiener Damerius, Sophie, geborne Karow, 33 Jahr alt, und 1845 mit 7 Wochen Gefängniß, 1847 3 Monat Zuchthaus, 1850 6 Wochen und endlich mit 18 Monaten Zuchthaus bestraft worden. Dieselbe ist der Hehlerei angeklagt.

In der Nacht vom 24. zum 25. Mai v. J. wurden dem Schlächtermeister Flöder in der Wollweberstraße vermittelst gewaltsamen Einbruchs und Oeffnen eines Sekretairs und Glasschrankes 23 Dukaten, 3 Doppel-, 7 einfache Louisd'or, 4 halbe Louisd'or, 18 Thlr. K.-A., 10 Thlr. Banknote, 10 silberne Eßlöffel, 1 goldener Ring, 1 silberner Sahnlöffel und 1 Terzerol gestohlen und die drei Angeklagten dieses Diebstahls verdächtig, während die ad 4 Angeklagte in dieser Sache der Hehlerei angeklagt war.

Der erste Angeklagte Meyer, gestand seine Schuld ein und erzählte die Ausübung des Diebstahls wie folgt:

Ich hatte die Absicht, nach Amerika zu reisen, entsprang zu diesem Behufe im April v. J. aus dem Gefängniß zu Anklam und kam hier in Stettin am Donnerstag vor Ausübung des Diebstahls in der Absicht an, den Mitangeklagten Robert Uster, den ich auf dem Zuchthause kennen gelernt hatte, aufzusuchen, da er mich schon früher gebeten hatte, ihn mit nach Amerika zu nehmen. Ich traf den Uster in seiner Wohnung beim Schneider Gericke und wurde bald darauf zur Mitausfuhrung des Diebstahls aufgefordert. In der Nacht vom Montag zum Dienstag (24.—25. Mai v. J.) 12 Uhr begab ich mich mit dem etc. Uster, der die nöthigen Instrumente bei sich führte, zur Wohnung des Schlächtermeisters Flöder und gelangte der etc. Uster durch den Keller auf den Flur, wohin ich ihm gefolgt war. Von hier aus begab sich der etc. Uster, nachdem er ein Fenster, 14 Zoll breit und 16 Zoll hoch, ausgehangen, durch Einsteigen weiter und kam nach einer halben Stunde, während ich an der Thür Wache hielt, mit dem gestohlenen Gute zurück, worauf wir in seine Wohnung bei dem etc. Gericke gingen und in dessen Kammer das Gestohle theilten, so daß Jeder von uns 62—63 Thlr. erhielt.

Schon einige Tage vorher lernte ich durch den etc. Uster den etc. Ramthun, sowie die verehelichte Damerius und die unverehelichte Emilie Wegener, die bei dem etc. Gericke ebenfalls wohnte, näher kennen. Der etc. Uster gab dem etc. Gericke 7 Thlr, dessen Frau 2 Thlr. und ich der letzteren 1 Thlr. Auf die Bitte der etc. Wegener gab ich derselben auch 7 Thlr., ging mit ihr in einen Laden am Bollwerk, und kaufte mir dort verschiedene Kleidungsstücke im Betrage von einigen 30 Thlrn.

Der Angeklagte Ramthun räumte ein, daß er im Frühjahr 1850 dem Schlächtermeister Flöder vom Hausflur Fleisch gestohlen habe.

Der etc. Uster leugnete, den Diebstahl mit dem Meyer verübt zu haben; ebenso war die wegen Hehlerei angeschuldigte Damerius der That nicht geständig und behauptete, vom Diebstahl nichts gewußt zu haben.

Die unverehelichte Emilie Wegener, welche schon dreimal, zuletzt mit 2 Jahren Zuchthaus wegen Theilnahme an Diebstählen bestraft worden war, bekundete, daß die etc. Damerius mit dem Angeklagten Meyer in einem Liebesverhältniß gestanden und von diesem silberne Löffel und acht Goldstücke, wovon sie auf Aufforderung der Damerius Gold gewechselt und die Löffel für 4 Thlr. verkauft habe, und wovon ihr dieselbe 2 Thlr. abgegeben; zugleich gestand sie ein, daß Meyer ihr auf ihre Bitte 7 Thlr. geschenkt habe.

Außerdem wurden mehrere Briefe, die von dem Meyer im Gefängniß unter dem Namen Carl an meine liebe Sophie und Emilie gerichtet und sehr verdächtigen Inhalts waren, von dem Herrn Polizei-Commissarius Holtz bei der Damerius und der Wegener in Beschlag genommen.

Als Staatsanwalt fungirte Herr etc Krätschell. Die Herren Rechtsanwälte Pfotenhauer, Alker und Dr. Zachariä waren die Defensoren der Angeklagten.

Neun Zeugen wurden in dieser Sache vernommen und der Thatbestand dadurch festgellt.

Der Gerichtshof verurtheilte 1) den etc. Meyer zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, 2) den etc. Uster zu 12 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, 3) den etc. Ramthum zu ½ Jahr Zuchthaus und Detention ins Arbeitshaus, bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes, 4) die etc. Damerius zu 8 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht.

* Gestern hatte wieder ein Konzert der Fürstenowschen Kapelle bei fast überfülltem Saale Statt. Leider sah sich ein großer Theil des Publikums, der den angeschlagenen Programms Folge gegeben hatte, wonach die Kassenöffnung erst um 6 Uhr stattfinden sollte, während die Tagesblätter diese schon um 5 Uhr anberaumten, zurückzutreten, da der Saal bei seiner Ankunft bereits angefüllt war. Mögen er den Genuß, den ihm gestern ein neidisch eingeschlichener, Seitens des Konzertgebers aber unverschuldeter Irrthum versagte, in den noch am Dienstag und Mittwoch Abend zu gebenden Konzerten sich verschaffen. Ein Theil der gleichfalls später ankommenden Herren, faßte noch in den höheren Regionen, auf der Gallerie des Saales, Platz, um nicht genöthigt zu sein, wieder umzukehren.

— Polizei-Bericht vom 3. Februar. Der Eigenthümer einer Glaskiste, gezeichnet „B. 773 zerbrechlich", in der 10 Pack Cigarren und außerdem Stroh befindlich, kann sich im Sicherheits-Büreau melden. — Ein schadhafter goldener Siegelring, in welchem der Stein fehlt, ist gefunden worden und liegt im Sicherheits-Büreau zur Ansicht vor. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. entstand in dem Hause No. 7 zu Bollinchen Feuer, welches jedoch sofort wieder gelöscht wurde. — Verhaftet sind am 2. d.: wegen Diebstahls 2 Personen, wegen Nichtbefolgung der Reiseroute 1, wegen Umhertreibens 1, wegen Obdachslosigkeit 4 Personen.

Provinzielles.

☉ **Kammin,** 5. Februar. Auf Anregung des Superintendenten Mila traten hier im Jahre 1845 mehrere Einwohner, denen das Wohl ihrer armen Mitbürger und insonderheit der armen Kinder am Herzen lag, zu einem Verein zusammen, dessen Zweck es sein sollte, arme Schulkinder vom Betteln abzuhalten, sie auf eine nützliche Weise nach den Schulstunden zu beschäftigen und den Eltern derselben dadurch unter die Arme zu greifen, daß den Kindern täglich ein Vesperbrod und zu Weihnachten Kleidungsstücke verabreicht würden. Dieser Verein zählt gegenwärtig 136 Mitglieder und haben sich dieselben gegenseitig verpflichtet, keinem sich bettelnd herumtreibenden Schulkinde Almosen zu verabreichen und dagegen an die Vereinskasse einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Der erwähnte Zweck des Vereins ist auch bisher größtentheils erreicht worden, indem seit der Errichtung desselben fast kein Schulkind mehr bettelnd in den Straßen der Stadt angetroffen wird, und ist es eine Freude, mit anzusehen, wie diese Kinder jetzt unter Aufsicht einer Lehrerin täglich Nachmittags von 4 bis 7 Uhr mit Spinnen und Stricken beschäftigt werden in einem hiezu bereitwilligst von den städtischen Behörden hergegebenen Schullokale. Wie die pro 1852 gelegte Rechnung des Vereins nachweist, sind in dem gedachten Jahre 50 arme Schulkinder und zwar 16 Knaben und 34 Mädchen von dem Vereine beschäftigt und von ihnen 38⅓ Dutzend Paar wollene Strümpfe gestrickt und die dazu erforderliche Wolle selbst gesponnen worden. Zum Weihnachtsfeste wurden bekleidet 13 Knaben mit je einem Beinkleid und Jacke und 3 Knaben mit einer Jacke; 32 Mädchen mit einem Kleide und 2 mit einer Jacke, und außerdem wurden an die Fleißigsten und Folgsamsten noch 6 Tücher, 4 Hemden, 1 Weste, 11 Schürzen, 6 Nähkasten, 2 Schreibkasten und 4 Bücher vertheilt; auch haben zur Einsegnung 5 Knaben jeder eine Weste nnd ein Paar Beinkleider, und 5 Mädchen jedes ein schwarzes Kleid empfangen. Salzkuchen sind als Vesperbrod im Ganzen 26,078 Stück an die Kinder vertheilt. — Laut Rechnungs-Abschluß betrug im Jahre 1852 die Einnahme 404 Thlr. 23 sgr. 11 pf. und die Ausgabe 370 Thlr. 15 sgr. 7 pf. — Da nun durch diesen Verein manche Kinderseele der Schule des Verderbens, der Bettelei und dem Vagabondenleben entzogen und zu Gottesfurcht, Arbeitsamkeit und Fleiß angehalten wird, so muß der Wunsch jeden Menschenfreund beseeleu, daß der Verein noch recht lange segensreich unter uns wirken möge und derartige Vereine möglichst in jeder Stadt und Dorf errichtet würden, damit die Zahl der Züchtlinge, die noch fortwährend in die Strafanstalten abgeliefert werden, beschränkt und vermindert würde.

Die städtischen Behörden haben den Beschluß gefaßt, im Laufe dieses und des kommenden Jahres ein neues, aus 10 Schulklassen, zwei Lehrer- und einer Wärterwohnung bestehendes, massives Schulhaus in dem in der Carlstraße bereits im vorigen Jahre angekauften Garten zu erbauen, das erforderliche Bauholz ist, wie verlautet, bereits gekauft und wird der Bau, sobald es die Witterung erlaubt, beginnen, und der Stadt somit wieder eine neue Zierde verschafft werden.

Vermischtes.

— Aus unzweifelhaft sicherer Quelle wird der N. Pr. Z. aus **Darmstadt,** Ende Januar, mitgetheilt, daß ganz vor Kurzem der bekannte kriegverkündende Auszug des Rodensteiners zum Schnellert wieder stattgefunden hat. Der Bauer von Oberkainsbach, durch dessen Hof und Scheune der Zug regelmäßig seinen Weg nimmt, war selbst hier und machte Anzeige von diesem Ereigniß. Es sei, so meldet er, am Tage zuvor ein einzelner Reiter gleichsam als Quartiermacher hindurchgebraust und dann am darauf folgenden Tag das ganze „wüthige" Heer mit ungeheurem Lärm nachgefolgt. Was darauf erfolgen wird, wird die Zeit lehren.

*) Die alte Sage vom wüthenden Heer (wilde Jagd, wilder Jäger, wildes Heer, auch Wüthesheer), die in Hessen, Thüringen, Mansfeld und auch anderer Orten vorkommt. Nachtgespenster, die mit Peitschenknall, Hundegebell, Jagdruf etc durch die Lüfte brausen. Voran ein Einzelner zu Roß oder zu Fuß, das ist der treue Eckardt, der vor dem wüthenden Heere warnt, dann folgt der wilde Jäger, mit seinem wilden Heer, und der letzte hintendrein ist auf fahler Mähre der Tod mit Stundenglas und Hippe. In Hessen nennt man den wilden Jäger den Rodensteiner, oder den Lindenschmidt; es war ein Graf von Hohenstein, der auf der Burg Rodenstein im Odenwalde hauste, der fehdelustig und kriegsbegierig einstmals seine hochschwangere Gemahlin auf Burg Schnellert bei Lindenfels so arg mit Fußtritten und dergleichen traktirte, daß sie dann einen todten Knaben gebar, ihren Gemahl in damals üblicher Weise verfluchte und ihm anwünschte, daß er zur Strafe für seine wilde Fehdelust ewig als Gespenst herumziehen und den umwohnenden Leuten das Nahen eines Krieges verkünden solle. Man will die Erscheinung des Lindenschmids oder Rodensteiners bis jetzt noch vor jedem Kriege beobachtet haben.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag den 8ten Februar ist keine Sitzung.

v. Dewitz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Febuar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	5	340,52‴	338,94‴	340,07‴
auf 0° reduzirt.	6	336,81‴	335,23‴	337,93‴
Thermometer nach Réaumur.	5	— 1,7°	+ 0,2°	— 0,6°
	6	— 2,3°	— 0,8°	— 0,4°

Schiffs-Nachrichten.

Elseneur, 1. Februar. Aus dem Hafen ging gestern die Brigg Memphis, Kapt. Scherping, aus Memel, nach Entlöschung einer Ladung Kohlen, in Ballast nach Memel, und setzte die Reise fort. Die früher erwähnte Bark Friedrich Wilhelm III. aus Danzig, Kapt. Spohn, von London nach Hause in Ballast, ist jetzt südwärts passirt. Heute sind keine Schiffe im Sunde klarirt worden.

Greenock, 1. Februar. Am 29. v. M. wurde das für die Fahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg bestimmte neue eiserne Schraubendampfer „Newa" hier vom Stapel gelassen. Es ist etwa 500 Tons groß, und wird vom Kapt. Schütt befehligt werden.

Liverpool, 3. Februar. Das Schiff Symmetry, Bradshaw, von Dünkirchen auf hier, ist in dieser Nacht unweit des NW.-Leuchtschiffes mit dem Rapid, aus und von Pillau ebenfalls auf hier bestimmt, in Kollision gewesen und ist letzteren Schiff binnen einer halben Stunde gesunken. Mannschaft gerettet.

Swinemünde, 4. Febr. Seit heute früh ist der ganze Strom mit Eis belegt, was auch noch jetzt Abends fest steht. Unterhalb ist das Fahrwasser jedoch offen, so daß Schiffe von Ost-Nothafen ab unbehindert passiren können. Wind mäßig aus SO., durchbrochenes Gewölk bei 2° Kälte. Das Schiff kleine Fritz, Kapt. Waack, nach See bestimmt, hat nach dem Ost-Nothhafen geholt.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Aldbro', (unw.), 2. Febr. Norden, Sörensen, von Danzig nach London.

Amsterdam, 1. Februar. Gesina Derkina, Klock von Königsberg.
Sjenke Boon, Bultje, do.

Belfast, 31. Januar. Emilie, Krohn, von Danzig.
Bordeaux, 1. Januar. Anna, Regeser, von Christiansand.
Pauline, Wienke, von Brüssel.
Auf dem Revier:
Otto, Knaack, von Danzig.
Ida, Prutz, von Stettin.
Bristol, 2. Febr. Fanny, Beckmann, von Memel.
Curhaven, 3. Febr. Junge Gustav, Meyn, Grönland.
Hoffnung, Winter, do.
4. Najade, Arft, nach Veracruz.
Grangemouth, 27. Jan. Richard, Gau, von Stettin.
Guernsey, 30. Januar. Elisabeth, Müller, nach St. Ubes.
Carl, Fäcks, do.
Hamburg, 4. Januar. Brasil-Packet, Decker, von Rio Janeiro.
Kalvösund, 11. Januar. Edward, Wilson, von Memel.
Kingstown, 2. Januar. Othello, Seefeld, von Memel.
Konstantinopel, 20. Febr. Richard Cowie, Kalff, von Antwerpen.
London, 3. Februar. James, Dawson, von Danzig.
Erndte, Zielke, do.
Franziskus, Rieke, klarirt nach Danzig.
Antonie, Ulpbts do.
Lyngöer, 15. Januar. Amicitia, Rubarth, v. Stettin.
Newis (Westind.), 15. Januar. Graf Brandenburg, Janssen, von Newport nach Havana.
Pillau, 3. Februar. Expreß, Groß, uach Dundee.
Shields, 2. Februar. Glückauf, Moritz, klarirt nach Stettin.
St. Malo, 28. Januar. Nerobey, Lieb, von Stettin.
Sunderland, 1. Febr. Emanuel, Steinorth, von Hull.
Warnemünde, 2. Februar. Stralsund (D.), Mierendorff, nach Stralsund.

Swinemünder Liste.

Vom 4. Februar.

Schiff	Capt.	von	Empf.	Ladung.
Aurora	Käding	Hull	div. Ordres	Eisen, Schmiere, Oel 2c.

Sund-Liste.

31. Januar. Aus der Ostsee.

Von	Schiff	Capt.	nach	mit
Danzig	Michai	Schmidt	England	Weizen

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar. Leichter Frost, bewölkter Himmel. **Weizen**, matt und wenig Handel, gelber schles. 89.90pfd. abzuladen in Schlußschein pr. Frühjahr 64 Thlr. bez., gelber pomm. pr. Frühjahr $64\frac{1}{2}$ Thlr. bez. und Br., bunt polnisch. 89pfd. 12 Lth. 63 Thlr. offerirt 50 Wspl. 91pfd. 3 Lth. gelb schles. pr. Connoissement $63\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Roggen, etwas flauer, loco 86pfd. $46\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 82pfd. pr. Februar $45\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $45\frac{3}{4}$ Thlr. Br., pr. Frühjahr $45\frac{3}{4}$ a 46 Thlr. bez. und Brf.

Rüböl im Ganzen noch etwas matter wie gestern, loco $10\frac{5}{12}$ Br., mit Faß $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., pr. März-April $10\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. April-Mai $10\frac{1}{3}$ Thlr. bez., $10\frac{7}{12}$ Br., Juni-Juli $10\frac{2}{3}$ Thlr. bez. u. G., pr. September-Okt. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Gd., $10\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus, behauptet, mit mehr Frage, am Landmarkt ohne Faß $17\frac{1}{2}$ % bez., loco ohne Faß $17\frac{3}{4}$ a $17\frac{1}{4}$ % bez., mit Faß $17\frac{1}{2}$ % bez. und Gd., pr. Februar $17\frac{3}{4}$ Gd., $17\frac{1}{2}$ a $17\frac{1}{4}$ % bez., pr. Frühjahr in Schlußschein $17\frac{5}{6}$ % ber.

Zink, pr. Frühjahr $6\frac{1}{2}$ Thlr bez. und Gd.

Rigaer Leinsamen $10\frac{1}{3}$ Thlr. verst. bez.

Rosinen 1851r $6\frac{5}{6}$ Thlr. unverst. bez.

Seifentalg $13\frac{5}{6}$ Thlr. bez.

Berlin, 5. Februar. **Roggen**, loco $46\frac{1}{4}$ Thlr. verkauft, pr. Frühjahr 46 Thlr. verkauft.

Rüböl, pr. Februar $10\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. April-Mai $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 11 Thlr. Br., $10\frac{7}{8}$ Thlr. Gd.

Spiritus, loco ohne Faß $21\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Febr. $21\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., pr. April-Mai $21\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $\frac{1}{2}$ Thlr. Gd.

Breslau, 5. Februar. Weizen, weißer 67—73 Sgr., gelber 66 71 Sgr. Roggen 53—59, Gerste 41—45, Hafer 28—$31\frac{1}{2}$ Sgr.

Hamburg, 4. Februar. Unser Getreidemarkt blieb ganz flau und Weizen welcher 1 a 2 Thlr. niedriger, war schwer abzusetzen.

Roggen und Hafer ohne Geschäft.

Gerste weniger gefragt und zu deu letzten Preisen angeboten.

Rappsamen fest, ab Westküste 130 Thlr., ab Ostküste 127 a 128 Thlr., ab Wismar 125 Thlr. Banco pr. Last zu haben.

Hamburg, 5. Februar. Weizen flauer, Pommern 110, Holstein und Wismar 107 ausgeboten. Roggen, Königsberg 70 ausgeboten, ohne Käufer.

Oel $22\frac{1}{2}$, 23. Kaffee stille. Zink 17,000 Ctr. Lieferung $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{3}{4}$ bezahlt.

Amsterdam, 4. Febr. Weizen u. Roggen flau. Rapps $\frac{1}{2}$ höher. Rüböl $\frac{1}{4}$ höher.

Glasgow, 1. Februar. Roheisen 91s bez.

Riga, 31. Januar. 115.16pfd. Roggen pr. Mai 400 Last 74 S. Ro. bezahlt.

Hanf bleibt unverändert fest.

Hamburg $34\frac{13}{16}$.

Berliner Börse vom 5. Februar.

Ausländische Fonds.

R. Engl. Anl.	$4\frac{1}{2}$	119	—	
do. v. Rothsch.	5	104	—	
do. 2.-5. Stgl.	4	$97\frac{1}{2}$	—	
= p. Sch. Obl.	4	—	$91\frac{1}{2}$	
= p. Cert L. A.	5	99	—	
= p. Cert. L. B.	—	—	$22\frac{1}{2}$	
Poln. n. Pfdbr.	4	—	98	
= Part. 500 fl.	4	$92\frac{3}{4}$	—	

P. Part. 300 fl.	—	—	—	
Hamb. Feuerk	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. St. Pr. A.	—	63	—	
Lüb. St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Kurh. 40 thlr.	—	—	$34\frac{1}{4}$	
N. Bad. 35 fl.	—	$23\frac{1}{8}$	—	
Span. $3\frac{0}{0}$ inl.	3	—	—	
= 1 à $3\frac{0}{0}$ steig.	1	—	$21\frac{1}{4}$	

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief	Geld	Gem.
Freiw. Anleihe	5	$102\frac{1}{2}$	—	
St.-Anl. v. 50	$4\frac{1}{2}$	103	—	
do. v. 52	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$	—	
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{3}{8}$	
Prsch. d. Seeh.	—	$148\frac{3}{4}$	—	
K. N. Schvschr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{8}$	
Brl. St.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	104	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	94	$93\frac{1}{2}$	
K. u. Nm. Pfbr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$	
Ostpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{7}{8}$	
Posensche do.	4	105	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	-	$97\frac{3}{4}$	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{8}$	

	Zf	Brief	Geld	Gem
Schl. Pf. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Westpr. Pfbr.	$3\frac{1}{2}$	97	$96\frac{1}{2}$	
Rentenbriefe. K. u. Nm.	4	$101\frac{1}{8}$	—	
Rentenbriefe. Pomm.	4	$101\frac{1}{8}$	—	
Rentenbriefe. Posensche	4	$101\frac{1}{8}$	—	
Rentenbriefe. Preuß.	4	—	—	
Rentenbriefe. Rh. & Wst.	4	—	—	
Rentenbriefe. Sächsische	4	—	—	
Rentenbriefe. Schles.	4	$101\frac{1}{8}$	—	
Eichsf. Schld.	4	—	—	
Pr. B.-A. Sch.	—	$109\frac{1}{8}$	—	
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
And. Goldmz.	—	$11\frac{1}{8}$	$10\frac{9}{4}$	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldrf.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.
Berg.-Märkische	-	$65\frac{1}{8}$ B.
do. Prioritäts-	5	$103\frac{1}{4}$ G.
do. do. II. Ser.	5	—
Berl.-Anh. A. & B.	-	$131\frac{1}{8}$ G.
do. Prioritäts-	4	—
Berlin-Hamburg.	—	$109\frac{1}{2}$ B.
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$ G.
do. do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	—
Berl.-P.-Magdb.	—	$86\frac{1}{8}$ B.
do. Prioritäts-	4	$99\frac{3}{4}$ G.
do. do. . . .	$4\frac{1}{2}$	102 G.
do. do. Litt. D.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{8}$ G.
Berlin-Stettiner	—	$149\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz.
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—
Bresl. Schw. Frb.	—	$124\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	115 a $14\frac{3}{4}$ bz.
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$ B.
do. do. II. Em.	5	$104\frac{1}{2}$ G.
Düsseld.-Elberf.	—	—
do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	5	—
Magdb.-Halberst.	—	174 G.
Magdb.-Wittenb.	—	—
do. Prioritäts-	5	$103\frac{3}{4}$ B.
Niederschl.-Märk.	4	$100\frac{1}{8}$ G.
do. Prioritäts-	4	$101\frac{1}{8}$ B.
do. do. . . .	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{7}{8}$ G.

Niedschl. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$ G.
do. IV. Ser.	5	—
do. Zweigbahn	—	—
Oberschl. Litt. A.	—	$194\frac{3}{4}$ G.
do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	159 G.
Prinz-Wilhelms-	—	—
do. Prioritäts-	5	—
do. do. II. Ser.	5	—
Rheinische. . .	—	$83\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{8}$ bz.
do. Stamm-Pr.-	4	$95\frac{1}{4}$ B.
do. Prioritäts-	4	—
do. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Ruhrort-Cref. Gl.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{8}$ G.
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{8}$ G.
Thüringer. . .	—	$96\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$ B.
Wilh. (Cos. Odb.)	—	$180\frac{3}{4}$ a $78\frac{1}{2}$ bz.
do. Prioritäts-	5	—
Aachen-Mastricht	fc.	$68\frac{1}{2}$ B.
Amsterd. Rotterd.	4	—
Cöthen-Bernburg	$2\frac{1}{2}$	—
Krakau-Oberschl.	4	$92\frac{3}{4}$ G.
Kiel-Altona . .	4	106 G.
Mecklenburger .	4	$45\frac{1}{8}$ bz.
Nordbahn, Fr. W.	4	$50\frac{1}{4}$ B.
do. Prioritäts-	5	$103\frac{1}{4}$ B.

Insertionspreis: 1 sgr. pro Petitzeile.

Inserate.

Insertionspreis: 1 sgr. pro Petitzeile.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem auf den Antrag der Wittwe des Schoppenbrauers Schmidt zu Stralsund durch Verfügung vom 1sten November v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des am 21sten März v. J. zu Züllchow verstorbenen Kaufmanns und Ziegeleibesitzers Theodor Schmidt von uns eröffnet und der Rechts-Anwalt Müller hierselbst zum Nachlaß-Curator bestellt ist, so werden die unbekannten Nachlaß-Gläubiger des 2c. Schmidt zur Angabe ihrer Forderungen nebst Beweismittel und Vorlage der darüber sprechenden Dokumente zu dem auf

den 27. Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Wietersheim in unserem Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine vorgeladen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Ramm, Pfotenhauer, Triest, Pitzschky und Calow als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht.

Stettin, den 14ten Januar 1853.

Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Balcke in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.